



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: /026/2023 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.03.2023 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen						
Federführend: Erster Beigeordneter							
Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 04.03.2023: 1. Begrenzung des Parkplatzes an der Burg (Burgparkplatz / Dr.-Josef-Hahn-Platz) auf eine maximale Parkdauer von 2 Stunden 2. Kostenfreies Parken auf dem angemieteten Parkplatz an der Kölner Straße (Alfred-Wirth-Straße) für Langzeitparker ohne zeitliche Begrenzung							
Beratungsfolge: <table><tr><td>Datum</td><td>Gremium</td></tr><tr><td>23.03.2023</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr><tr><td>29.03.2023</td><td>Rat der Stadt Erkelenz</td></tr></table>		Datum	Gremium	23.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2023	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium						
23.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss						
29.03.2023	Rat der Stadt Erkelenz						

Tatbestand:

Mit Antrag vom 04.03.2023 beantragt die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, der Rat möge in seiner nächsten Sitzungsrunde beschließen:

1. Bis zur Neueröffnung des Parkhauses an der Ostpromenade werden ab sofort alle Parkplätze auf dem Parkplatz an der Burg (Burgparkplatz/Dr. Josef-Hahn-Platz) auf eine maximale Parkdauer von 2 Std. begrenzt.
2. Der angemietete Parkplatz an der Kölner Straße 70 (Alfred-Wirth-Parkplatz) wird für diesen Zeitraum – soweit verfügbar – den Langzeitparkern ohne zeitliche Begrenzung der Parkzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Zur Begründung verweist die antragstellende Fraktion auf die sich durch den Abriss des Parkhauses an der Ostpromenade veränderte Situation des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt, die für Kurzzeitparker eine Ausdehnung des vorhandenen Angebots an Parkplatzflächen erforderlich mache. Hinsichtlich der ausführlichen Begründung wird auf den in der Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion verwiesen.

Die differenzierten Bewirtschaftungsregelungen der Parkplatzflächen in der Erkelenzer Innenstadt folgen den unterschiedlichen Bedürfnissen von Autofahrern, die die Innenstadt aufzusuchen. Daher existieren nach dem Verkehrskonzept der Stadt Erkelenz Parkplatzflächen, die ohne zeitliche Begrenzung der Parkdauer genutzt werden, und Flächen, die mit einer zeitlichen Begrenzung versehen sind. Gerade der Dr.-Josef-Hahn-Parkplatz dient vornehmlich den Interessen von Langzeitnutzern, da sich in der Innenstadt neben dem Einzelhandel und der Gastronomie u.a. auch sehr viele Arbeitsplätze aus unterschiedlichen Bereichen befinden (Verwaltung und Dienstleistung, Schulen, Versicherungen etc.). Da diese Arbeitsplätze im Innenstadtbereich gerade auch mit Blick

auf die Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie ausdrücklich gewünscht sind und aus unterschiedlichen Gründen ein hoher Anteil dieser Beschäftigten mit dem Pkw anreist, wird der hierdurch entstehende Parkplatzbedarf durch unbefristet nutzbare Parkplatzflächen gedeckt. Nach Vorstellung der FDP-Fraktion soll dieser unstreitig notwendige Bedarf nunmehr nicht mehr durch die Parkplatzfläche Dr-Josef-Hahn-Platz gedeckt werden. Es soll vielmehr der von der Stadt Erkelenz an der Kölner Straße 70 angemietete Parkplatz den Langzeitparkern kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Verwaltung wird bezweifelt, dass diese Parkplatzfläche eine Akzeptanz bei den Autofahrern erfährt, die Ziele im Bereich der nördlichen Innenstadt aufsuchen und dort auf zeitlich nicht beschränkte Parkplatzflächen angewiesen sind. Mit der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Verfahrensweise würde daher einseitig den Nutzern der Innenstadt Rechnung getragen, die mit dem Pkw nur für eine begrenzte Zeit die Innenstadt aufsuchen, ohne zugleich ein akzeptables Angebot für die Besucher der Innenstadt vorzuhalten, die sich deutlich länger in der Innenstadt aufhalten. U.a. bereits aus diesem Grund sollte daher aus Sicht der Verwaltung der Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt werden.

Auf der anderen Seite hat sich die Parkplatzsituation durch den Abriss des Parkhauses an der Ostpromenade unzweifelhaft verschärft. Auch aus Sicht der Verwaltung reichen die im Bereich des Dr-Josef-Hahn-Parkplatzes zusätzlich im Bereich der Burg geschaffenen Parkplatzflächen mit zeitlicher Beschränkung noch nicht aus, die weggefallenen Parkplatzflächen zu kompensieren. Die Verwaltung hat daher mit der Eigentümerin des noch unbebauten Grundstücks gegenüber der Burgstraße 8 und 10 gesprochen und hier eine Zustimmung erhalten, die Freifläche bis zur Fertigstellung des Mobilitätshubs Ostpromenade als Parkplatzfläche nutzen zu können. Eine erste grobe Prüfung ergab, dass dort mit einem Kostenaufwand von rund 5.000 Euro 19 Parkplätze geschaffen werden könnten (s. Anlage Auszug aus der Liegenschaftskarte). Diese zusätzlich zu schaffenden Parkplatzflächen sollten aus Sicht der Verwaltung mittels Parkscheibe zeitlich bewirtschaftet werden und eine maximale Parkdauer von 2 Stunden vorsehen. Durch das zusätzliche Angebot würde den Interessen der Autofahrer, die nur für ein kurzfristiges Anliegen die Innenstadt aufsuchen, Rechnung getragen, ohne die Interessen der Autofahrer, die auf einen längerfristigen Aufenthalt in der Innenstadt ausgerichtet sind, zu vernachlässigen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diese Lösung statt der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Lösung zu verfolgen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat):

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Schaffung von Parkplatzflächen im Bereich der Burgstraße entstehen Kosten von rund 5.000 Euro.

Anlagen:

Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 04.03.2023

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Darstellung möglicher Parkplatzflächen im Bereich Burgstraße

FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz



FDP Ratsfraktion Erkelenz, Schülergasse 7, 41812 Erkelenz

An den
Bürgermeister der Stadt Erkelenz
Herrn Stephan Muckel
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz



Geschäftsstelle:

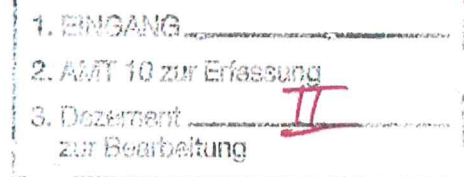
Schülergasse 7
41812 Erkelenz
Vorsitzender:
Werner Krahe
Tel.: 01722109769

Erkelenz, den 04.03.2023

Strukturkonzept Innenstadt, ruhender Verkehr

Bewirtschaftung Burgparkplatz;

Ausgliederung der Langzeitparkplätze



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die FDP-Fraktion beantragt, der Rat möge ggfls. unter Beteiligung des zuständigen Fachausschusses in seiner nächsten Sitzungsrunde wie folgt beschließen:

1. Bis zur Neueröffnung des Parkhauses an der Ostpromenade werden ab sofort alle Parkplätze auf dem Parkplatz an der der Burg (Burgparkplatz / Dr.-Josef-Hahn-Platz) auf eine maximale Parkdauer von 2 Std. begrenzt.
2. Der angemietete Parkplatz an der Kölner Strasse 70 (Alfred Wirth Parkplatz) wird für diesen Zeitraum – soweit verfügbar - den Langzeitparkern ohne zeitliche Begrenzung der Parkzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Gründe:

Spätestens seit dem Abriss der Parkhauses an der Ostpromenade hat sich die Situation des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt deutlich verschärft. Ein für diese Situation getroffenen Ratsbeschluss zur Schaffung von Ersatzparkplätzen wurde zwar von der Verwaltung umgesetzt, allerdings in einem sehr geringen und nicht

ausreichendem Umfang. Insbesondere zu den sogenannten „Stoßzeiten“ und während der Zeit der Wochenmärkte ist ein erheblicher Parkplatzmangel insbesondere für Kurzzeitparker (Besucher der Innenstadt) zu verzeichnen. Dies führt wiederum zu einem deutlichen Anstieg des Parksuchverkehrs sowie zu teils chaotischen Verkehrssituationen. Die nach wie vor ungelösten Probleme in den an Schulzentrum und Krankenhaus angrenzenden Wohngebieten kommen erschwerend hinzu.

Die fortschreitende Umsetzung der Maßnahmen des InHK wird zum Fortfall weiterer Parkplätze in der Innenstadt führen. Das alles verschlechtert die Aufenthaltsqualität und schreckt mögliche Besucher der Innenstadt ab. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Die einzige, schnell umsetzbare und auch vernünftigste Lösung ist es aus unserer Sicht, durch die nunmehr vorgeschlagenen Maßnahmen für eine wirklich ausreichende Kompensation der weggefallenen Parkplätze zu sorgen.

Mit dem Alfred-Wirth-Parkplatz sowie dem bei weitem nicht erschöpften Parkplatzangebot der P+R Anlage am Bahnhof steht eine ausreichende und zumutbare Alternative für Langzeitparker zur Verfügung.

Alle Orte in der Innenstadt sind innerhalb weniger Gehminuten erreichbar und für Autofahrer die sich über mehr als 2 Std. hier aufhalten auch zumutbar. Zudem stehen an der zentralen Bushaltestelle am benachbarten Bahnhof neben dem Erka-Bus noch mehrere weitere ÖPNV-Linien mit Haltestellen in der Innenstadt zur Verfügung.

Mit freundlichen liberalen Grüßen



Die im Plan angegebenen Maße und Höhen geben nur einen Anhalt für die Lage und sind grundsätzlich unverbindlich. Sie erheben keinen rechtlichen Anspruch auf Vollständigkeit. Die tatsächlichen Lagen und Höhen im Bestand sind in der Örtlichkeit eigenverantwortlich zu überprüfen. ©Stadt Erkelenz ©Geobasisdaten NRW ©Kreis HS

